



Marktgemeinde Grafenstein

Bezirk Klagenfurt-Land

A-9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1

Tel.: 04225/2220-0 Fax: 04225/2220-20

e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ.: 031-5/1/2025

Änderung des Flächenwidmungsplanes

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Grafenstein beabsichtigt, gemäß den Bestimmungen der §§ 34 und 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl.Nr. 55/2024 idjgf, folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

- 7a/2024 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 192, 193/2, 350/2, 474/14, 474/15 und 474/20, alle KG 72163 Saager im Gesamtausmaß von ca. 18.012 m² von bisher „**Grünland – Fischzuchtanlage**“ in „**Grünland – Photovoltaikanlage**“
- 7b/2024 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 224/4, KG 72163 Saager im Ausmaß von ca. 21.988 m² von bisher „**Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**“ in „**Grünland – Photovoltaikanlage**“
- 9/2024 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 511, 46/3, 475/7 und 476/3, alle KG 72160 Replach im Gesamtausmaß von ca. 39.263 m² von bisher „**Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**“ in „**Grünland – Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie - Photovoltaikanlage**“

Der Entwurf dieser Änderungen des Flächenwidmungsplanes sind beim Marktgemeindeamt Grafenstein während der Amtsstunden von 08:00 bis 12:00 Uhr (außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) durch vier Wochen hindurch, also in der Zeit

vom 5. Februar 2025 bis 5. März 2025

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Kundmachung sowie die Entwürfe dieser Änderungen stehen auch auf der Homepage der Marktgemeinde Grafenstein unter www.grafenstein.gv.at unter Amtstafel/Kundmachungen sowie im elektronischen Amtsblatt der Marktgemeinde Grafenstein zum Download bereit.

Innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, beim Amt der Marktgemeinde Grafenstein schriftlich begründete Einwendungen einzubringen.

Die während der Kundmachungsfrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Grafenstein, am 4. Februar 2025

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Zur öffentlichen Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt und in der Amtstafel der gemeindeeigenen Homepage:

Angeschlagen am: 4.02.2025

